



Ausschuss für Kommunalpolitik

49. Sitzung (öffentlich)

7. Januar 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- 1 **Aktuelle Viertelstunde** 1
**hier: Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom
10. Dezember 2003**
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - MDgt Winkel (IM) 1

- 2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haus-
haltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen
Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidar-
beitrag zur Deutschen Einheit 2004 und 2005**..... 2
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4502
Drucksachen 13/4582 und 13/4614 (Berichtigungen)
Drucksache 13/4660 (erste Ergänzung)

Vorlagen 13/2390 und 13/2435
Vorlage 13/2442 (Aktuelle Textfassung)

– Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion 2
- Ergebnis..... 6

3 **Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte , Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen**..... 7

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3538 – Neudruck –

Ausschuss-Protokoll 13/888

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/2333

Und:

„Die Ruhrstadt“ – ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürger-schaftlicher Entscheidungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion 7
- Ergebnis..... 11

4 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3014

Vorlage 13/2150

- Diskussion 11
- Ergebnis..... 13

**5 Städte- und Gemeindefinanzierung mit Zukunft
Verlässliche Einnahmen – Gemeindeeigene Steuern – Wegfall der
Gewerbsteuer..... 13**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/3578

Vorlage 13/2411

Ausschussprotokoll 13/928

- Diskussion 13
- Ergebnis: *abgelehnt*..... 20

**6 Klare Regelung zum Schächten im Tierschutzgesetz des Bundes er-
forderlich 20**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3448

Ausschussprotokoll 13/965

- Diskussion 20
- Ergebnis: *ohne Votum* 21

- 7 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW 22**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4400
- Ergebnis: *vertagt*..... 22
- 8 Entbürokratisierung:
Straßenverkehrsämter entlasten, Zulassungsverfahren kundenfreundlich den Technischen Überwachungsvereinigungen übertragen 22**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4130
- Ergebnis: *vertagt*..... 22
- 9 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL) 22**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4586
- Ergebnis: *ohne Votum* 25

* * *

2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 2004 und 2005**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4502
Drucksachen 13/4582 und 13/4614 (Berichtigungen)
Drucksache 13/4660 (erste Ergänzung)

Vorlagen 13/2390 und 13/2435
Vorlage 13/2442 (Aktuelle Textfassung)

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Hinweis: Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Kommunalpolitik einschließlich der Anträge der Fraktionen sind in Vorlage 13/2639 niedergelegt.)

Vorsitzender Jürgen Thulke weist darauf hin, diskutiert werde das GFG in der Fassung nach der ersten Ergänzungsvorlage. Da die zweite Ergänzungsvorlage vom Kabinett noch nicht beschlossen sei, könne über weitere Details heute noch nicht beraten werden. Im Übrigen sei bezüglich des Ablaufes festgelegt worden, dass die Fachausschüsse mit der Schlussfassung auf der Basis der zweiten Ergänzungsvorlage nicht mehr befasst würden, sondern dies komplett im Haushalts- und Finanzausschuss und nachfolgend in zweiter und dritter Lesung im Plenum geschehen solle.

Heinz Wirtz (SPD) empfiehlt zunächst, auf grundsätzliche Ausführungen zum Regierungsentwurf des GFG zu verzichten, da man sich darüber bereits im Plenum ausgetauscht habe.

Eingehend auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen merkt der Abgeordnete sodann an, man habe die Sportpauschale gegenüber dem Regierungsentwurf wesentlich erhöht, und zwar für die Jahre 2004 und 2005 auf je 45 Millionen €. Weil noch Maßnahmen auszufinanzieren seien, würden die Projekte mit Genehmigungen für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für diese beiden Jahre jeweils mit 5 Millionen € bedacht. Der dann noch erforderliche Restbetrag in Höhe von 2 Millionen € werde im Jahre 2006 bereitgestellt.

Die Sportpauschale solle grundsätzlich nach Einwohnern verteilt, allerdings mit einem Mindestbetrag von 40.000 € versehen werden, damit kleinere Gemeinden auch einen Betrag erhielten, der sie in die Lage versetze, z. B. Sportstätten zu bauen oder

zu erwerben. Die Mittel für die Sportpauschale würden von der IVP abgesetzt und seien für investive Maßnahmen im Bereich der Sportförderung vorgesehen.

Darüber hinaus seien weiter kommunale Theaterförderung, kommunale Orchester und kommunale Musikschulen mit Zuwendungen in Höhe von 4 Millionen € bedacht worden. Dieser Betrag werde von der Schlüsselmasse abgezogen und diesem Zweck zugeführt.

Dr. Ingo Wolf (FDP) gibt zur Begründung des FDP-Antrags das an seine Fraktion herantragene Problem weiter, dass die Kreise bei der Sportpauschale nicht mehr berücksichtigt worden seien. Seine Fraktion halte es nach wie vor für wichtig, dass auch die Gemeindeverbände, die nicht in unerheblichem Maße Sportstätten vorhielten, etwa in Sonderschulen, eine Möglichkeit zur Förderung erhielten.

Ewald Groth (GRÜNE) hält es für die Koalitionsfraktionen nicht für notwendig, dass Kreise bedacht werden müssten. Die Kreise seien Umlageverbände und profitierten davon, dass sich die Mittel, die für Sport zur Verfügung stünden, durch die Sportpauschale vervielfachten. Im Übrigen müssten die Sportstätten an Berufs- und Sonderschulen aus der Schulpauschale finanziert werden. Darin sei immer noch ein Teil dem Sport zuzurechnen, was vielfach übersehen werde. Im Rahmen der Projektförderung seien nämlich stets 10 bis 15 % der Projektfördersummen im Gesamtsaldo des Landes für Schulsportstätten vergeben worden. Das sollte nach wie vor als so genannte Schulsportstättenpauschale im Rahmen der Schulpauschale abgegolten sein. Das gelte auch für die Sportstätten an Kreissonderschulen und an Kreisberufsschulen. Darüber hinaus sei der Kreis über seine Kreisumlage immer in der Lage, die Sportstätten des Kreises zu finanzieren, weil den Kommunen dieses Mehr an Sportpauschale zufließe, und das sei gegebenenfalls im Kreisgebiet umzuverteilen. Ihm sei aber nicht bekannt, dass es übermäßig viele Kreissportstätten im Lande Nordrhein-Westfalen gebe.

Manfred Palmén (CDU) geht auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ein, wonach in Art. I § 19 ein neuer Absatz 3 angefügt werde, der besage, dass bei der Verteilung der Mittel ein Mindestbetrag von 40.000 € jeder Gemeinde gewährt werde.

Nach einer Überschlagsrechnung erhalte demnach die kleinste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen je Einwohner 9,30 €, während alle Städte und Gemeinden über 16.000 Einwohner 2,50 € pro Kopf erhielten. Er wolle wissen, warum dieser Mindestbetrag vorgesehen werde, der dazu führe, dass z. B. kleine Gemeinden das Vierfache anderer Gemeinden bekämen.

Den Kollegen Groth macht der Abgeordnete darauf aufmerksam, dass es durchaus Kreise mit Sportstätten gebe, und zwar dort, wo die Berufsschulen aufgegeben worden, die Sportstätten aber erhalten geblieben seien. Er teile aber die Meinung, dass gegebenenfalls eine Finanzierung über die Kreisumlage oder über die so genannte Sportpauschale erfolgen müsse.

Überrascht zeigt sich Abgeordneter Palmen davon, dass die Koalitionsfraktionen jeweils in 2004 und 2005 5 Millionen € und in 2006 2 Millionen €, also insgesamt 12 Millionen € aus der Sportpauschale herausziehen wollten, die angeblich für Projekte mit Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns herangezogen werden müssten. In den Zweckzuweisungen sei zur Ausfinanzierung Sportstättenbau darüber hinaus noch Betrag von 3,476 Millionen € 2004 und 2,533 Millionen € in 2005 vorgesehen, also zusätzlich noch rund 6 Millionen €. Zusammen seien also 18 Millionen € für Projekte mit Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns vorgesehen.

Vor dem Hintergrund frage er die Landesregierung, ob bekannt sei, in welchem Umfang Genehmigungen für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt worden seien. Sollte in dem ein oder anderen Fall, die Genehmigung erfolgt sein, der Bau der Maßnahme aber noch nicht begonnen worden sein, erinnere er an die Diskussion im vergangenen Jahr bezüglich der Einführung der Feuerschutzpauschale und verschiedener Bauvorhaben bei Feuerwachen, etwa in Emmerich. Er meine daher, dass man nur diese Maßnahme ausfinanzieren müsse, wenn die Maßnahme begonnen habe.

MDgt Winkel (IM) geht in seiner Antwort zunächst auf die Frage ein, warum im Regierungsentwurf keine Sportpauschale für die Gemeindeverbände vorgesehen sei. Diesen Punkt habe man zuvor mit den kommunalen Spitzenverbänden und auch mit dem Landkreistag erörtert und sei zu dem Ergebnis gelangt, dass es im Vergleich zu den Sportanlagen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden so wenige Sportanlagen in Trägerschaft der Kreise gebe, dass eine eigene Pauschale, die dann auch noch mit der Pauschale für die kreisangehörigen Gemeinden verrechnet werden müsste, damit im kreisangehörigen Raum keine Doppelförderung stattfinde, aufgrund des übermäßigen administrativen Aufwandes nicht gerechtfertigt sei. In den Gesprächen mit den Spitzenverbänden habe der Landkreistag nicht der Auffassung widersprochen, dass sich dieses über die Kreisumlage regele.

Wie viele Baumaßnahmen im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Bereich des Sportstättenbaus bis zum heutigen Tag tatsächlich begonnen hätten, könne er dem Ausschuss nicht beantworten; diese Frage werde er an das zuständige Sportministerium, das diese Teile des GFG verwalte, weitergeben. Er könne aber mitteilen, dass es Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von rund 12 Millionen € gebe, bei denen der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt worden sei. Und das sei genau die Summe, die für diese Maßnahmen nun vorgesehen seien.

Ewald Groth (GRÜNE) merkt zu dem Mindestbetrag von 40.000 € für jede Gemeinde bei der Berücksichtigung der Sportpauschale an, dass man immer ein Beispiel finden könne, bei dem das abstrus erscheine. Doch der dahinter stehende Gedanke sei der, dass in einer Flächengemeinde mit wenigen Einwohnern, aber vielen Ortsteilen eine Vielzahl von Sportflächen in den einzelnen Ortsteilen vorgehalten und gepflegt werden müsse, die zugegebenermaßen keine hochkarätigen Sportstätten und oft nur Freiflächen seien. Dieser Umstand begründe bei einer Kommunen mit wenigen Einwohnern einen Mindestbedarf.

Hinsichtlich der 5 Millionen € gebe es Nachrichten aus dem Sportministerium – er halte das für richtig, in anderen Fällen sei man auch so vorgegangen –, dass man bei denjenigen, die als nächstes mit einer Förderung hätten rechnen können, in eine schwierige Diskussion käme, würde man ihnen die Förderung verweigern, auch wenn dies rechtlich möglich wäre. Anderenfalls müssten diese Kommunen womöglich zehn Jahre oder mehr über die Sportpauschale Mittel ansparen, um damit wieder auf einen grünen Zweig zu kommen. Es handele sich also nicht um einen Segen für Kommunen, die einen vorläufigen Baubeginn genehmigt bekommen haben, sondern um eine Streitbereinigung an der Umstellungsschwelle zur Pauschalierung.

Heinz Wirtz (SPD) informiert den Abgeordneten Palmen darüber, dass im Arbeitskreis der SPD-Fraktion auch Bedenken bezüglich des Mindestbetrages vorgetragen worden seien. Gleichwohl habe ein Interessenausgleich innerhalb der Kommunen und auch innerhalb der Koalition erfolgen müssen; und dieser Mindestbetrag sei das Ergebnis gewesen.

Dr. Ingo Wolf (FDP) meint, den vorgetragenen Argumente bezüglich des Mindestbetrages könnte man sich den Rednern der Koalitionsfraktionen durchaus anschließen. Auch wenn sich über den Betrag von 40.000 € diskutieren ließe, sollte vom Grundsatz her nicht gering geschätzt werden, dass es in Flächengemeinden mit wenigen Einwohnern schwierig sei, entsprechendes zu finanzieren.

Merkwürdig sei allerdings, dass es über viele Jahre Antragsförderung geben habe und natürlich auch die Kreise bedacht worden seien. Wer wie Abgeordneter Groth zu lange in der Großstadt gelebt, könne leicht fordern, eine Finanzierung über die Kreisumlage zu regeln; eine solche Diskussion löse im kreisangehörigen Raum stets Ärger aus. Allerdings gestehe er, dass es finanzwirtschaftlich durchaus Charme habe, dass die Kreise das untereinander zu regeln hätten. Festzuhalten bleibe, dass auf diese Weise an dieser Stelle der Ärger in die kommunale Familie getragen werde; das halte er nicht für richtig.

Darüber hinaus sei von Herrn Palmen richtig vorgetragen worden, dass es durchaus Fälle gebe, die nicht über die so genannte Schul-Sport-Pauschale abgedeckt seien. Insofern halte die FDP-Fraktion an ihrem Antrag fest.

Manfred Palmen (CDU) gibt Herrn Groth darin Recht, dass eine begonnene Baumaßnahme ausfinanziert werden müsse; das sei eine Frage des Vertrauens. Er habe lediglich wissen wollen, ob die gesamten 12 Millionen € bereits verbaut seien, oder ob es nicht so sei, dass viele Kommunen mit der Genehmigung für einen vorzeitigen Baubeginn nur dann zu bauen begonnen hätten, wenn ihnen signalisiert worden sei, die Mittel auch zu erhalten. Ihm gehe es nicht darum, diejenigen zu bestrafen, die mit der Maßnahme bereits angefangen hätten und nun auf einen Zuschuss warteten.

Bezugnehmend auf die bereits bei der Schulpauschale angeführte Argumentation der CDU fragt der Abgeordnete noch einmal nachdrücklich nach einer vernünftigen und sachlichen Begründung dafür, warum bei der Sportpauschale sozusagen mit der Gießkanne verteilt werde und durch den vorgesehenen Mindestbetrag von 40.000 €

eine Gemeinde wie Dahlem pro Kopf gerechnet etwa das Vierfache von dem bekomme, was eine Gemeinde über 16.000 Einwohner erhalte. Eine solche Ungerechtigkeit trage erhebliche Unruhe in den Bereich des Städte- und Gemeindebundes hinein.

Ursula Bolte (SPD) vermag die Schmerzen, die Herr Palmen zum Ausdruck bringe, in einer gewissen Weise nachvollziehen, sie bitte aber, darüber nachzudenken, dass es sich hier um Mittel handele, die letztlich von der allgemeinen Investitionspauschale abgezweigt würden, in der eben auch ein Flächenansatz enthalten sei. Da ein Sportplatz oder eine Sporthalle in einer kleinen Gemeinde denselben Standard haben müsse wie in einer großen und das bezogen auf die Bevölkerung daher auch unverhältnismäßig sein könne, gebe es durchaus Argumente für eine Grundpauschale. Sie räume aber gerne ein, dass sie den Betrag von 40.000 € auch nicht erklären könne.

Der **Ausschuss** lehnt zunächst den Änderungsantrag der FDP – siehe Vorlage 13/2639, Anlage 2 – mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt sodann den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen insgesamt – siehe Vorlage 13/2639, Anlage 1 – mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

Schließlich wird im Anschluss daran der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

Zum Berichterstatter wird Erwin Siekmann (SPD) bestimmt.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Manfred Palmen (CDU)** antwortet **Minister Dr. Fritz Behrens (IM)**, die zweite Ergänzungsvorlage werde den Abgeordneten am Montag zugehen. Die Entscheidung des Kabinetts werde aller Voraussicht nach morgen getroffen. Insofern könne er heute noch kein konkretes Beratungsergebnis darstellen.